

Zum vierdten / so hat man an solchen truckenen Orten ein feinen gesunden Luftt.

Belangend aber die Nachtheil / denen die truckene Gräben vnterworffen seyn / kan erstlich der Feind / wann er Meister vber die Eaden worden / die Belägerten verhindern / daß sie kein Bihe in den Gräben haben / noch andere dergleichen Vorthail geniessen mögen.

Zum andern / wirdt man als dann dem feind mit leicht widerstehen vnd wehren können / daß er nicht den Graben aufffülle / darin grabbe / vnnnd schanzen auffwerffe / damit er sich gegen den vnversehnen Auffall der Belägerten möge versehen vnd verhüten.

Zum dritten / so wirdt der feind durch Hülff solcher auffgeworffener Schanzen je länger je mehr fort arbeiten vnd bemühen können / an den fuß eines Bollwerck's oder der Gordine zu kommen / vnd dieselbe seines Gefallens abzuwerffen / weil er auß keinem Streichwinckel wird können verhindert oder beschädiget werden.

Die 12 Frag / von allerhand Vorthailen vnd Nachtheilen der Gräben mit Wasser.

Als die Gräben mit Wasser auffgefüllet belanget / dieselben seynd erstlich besser versichert vnd gesreyhet für das Vntergraben.

Zum andern / ob schon der feind die Eaden einbekommen hätte / könnte er doch noch nicht in den Graben kommen.

Zum dritten / ob etwan der feind sich möchte vnter stehen / daß wasser abzuführen / vnnnd die Gräben trucken zu machen / kan doch solches ohne viel Zeit vnd grosse Arbeit nicht geschehen.

Zum vierdten / so kan er auch nicht an die Mawr sich nahen / durch den Behelff der auffgeworffener schanzen / oder durchs Vortrücken in dem Graben.

Zum fünfften / wann in den Gräben ein beweglich oder lauffend Wasser ist / ob dann schon der feind allerhand fließende sachen hinein werffen möchte / bleiben doch dieselben nicht an dem Ort / da sie der feind gern haben wolte.

Zum sechsten / will er dann schwere sachen hinein werffen / so zu

R ij grunde